



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Parameter für Prämienverbilligung 2014 sind definiert

Die Eckwerte der Prämienverbilligung für 2014 wurden vom Nidwaldner Regierungsrat festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr rund 15.5 Millionen Franken an individueller Prämienverbilligung ausgeschüttet werden.

Die individuelle Prämienverbilligung ist eine flankierende Massnahme der Sozialpolitik im Bereich der Krankenversicherung. Die Beiträge der öffentlichen Hand sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt, um damit die Solidarität zwischen Personen mit unterschiedlichen Einkommen zu garantieren. Die Prämienverbilligung ist die soziale Korrektur zur Krankenkassen-Prämie, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherten nicht berücksichtigt.

Eckwerte der Prämienverbilligung

Am 9. Juni 2013 stimmte die Nidwaldner Bevölkerung über die Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes ab und nahm die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Prämienverbilligung an. An seiner letzten Sitzung im Jahr 2013 nahm der Regierungsrat seine neuen Kompetenzen wahr und legte die Eckwerte für die individuelle Prämienverbilligung 2014 fest. Dabei entschied er, dass die vom Bund vorgeschlagene Durchschnittsprämie für alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen als Berechnungsgrundlage verwendet wird. Die anwendbare Durchschnittsprämie fällt somit im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich höher aus. Weiter legte der Regierungsrat den Selbstbehalt auf das Reineinkommen auf 11 Prozent sowie die Anrechnung des Reinvermögens auf 15 Prozent fest. Bei diesen Eckwerten ist davon auszugehen, dass rund 15.5 Mio. Franken an individueller Prämienverbilligung ausgeschüttet werden. Es kommen somit rund 13'000 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in den Genuss von Zuschüssen zur Krankenkassenprämie.

Neuerungen in der Prämienverbilligung

Im neuen Jahr werden auch einige Änderungen im Vollzug der Prämienverbilligung wirksam. Der Versand der Antragsformulare für die potentiellen Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung wird bereits im März 2014 durch die Ausgleichskasse Nidwalden erfolgen. Diese Formulare müssen spätestens bis Ende April 2014 bei der Ausgleichskasse eingereicht werden. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt nicht mehr an die versicherten Personen, sondern direkt an deren Krankenversicherer.

RÜCKFRAGEN

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 02, telefonisch erreichbar am Freitag, 20. Dezember 2013 zwischen 15 und 16 Uhr

Stans, 20. Dezember 2013